

Kurzbeschreibung des Konzepts *MeinLand – Zeit für Zukunft* der TGD

Bündnisse organisieren Schreib-, Foto-, Audio-, Medienwerkstätten und Ausstellungen, in denen Jugendliche (12 – 18 Jahre) unterstützt von Fachkräften und Ehrenamtlichen ein selbstgewähltes Thema aus ihrer Lebenswelt künstlerisch bearbeiten. Die Jugendlichen erstellen und präsentieren ihre Reader, Zeitungen, Comics, Fotos, Hörspiele, Filme, Fernseh- oder Radiosendung etc. meist am Ende einer Kette aus mehreren Workshops in einer öffentlichen Veranstaltung in ihrem Kiez.

Wer wird gefördert?

- *MeinLand – Zeit für Zukunft* wendet sich an bildungsbenachteiligte Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 18 Jahren, die in mindestens einer sozialen, finanziellen oder kulturellen Risikolage aufwachsen.
- Die Gruppe kann altershomogen oder altersübergreifend gestaltet sein. Jugendliche, die nicht unmittelbar von einer Risikolage betroffen sind, können einbezogen werden.
- Die Erreichung der TeilnehmerInnen ist vom Antragsteller oder einem der Bündnispartner schlüssig darzustellen.

Wer kann Anträge stellen?

- Alle Organisationen, die ein Bildungsbündnis errichten möchten z.B. Bildungs-, Medien- und Kultureinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendförderung Vereine, ...
- Migrantenselbstorganisationen werden ausdrücklich ermutigt Förderanträge zu stellen.
- Jedes Projekt wird von einem Bündnis realisiert, das aus mindestens drei unterschiedlichen Institutionen besteht. Diese halten in einer Kooperationsvereinbarung ihre Ziele, Aufgaben und Eigenleistungen fest.
- Schulen können Bündnispartner sein, aber nicht Antragsteller.
- Durch Einbeziehung von kommunalen Institutionen können vorhandene Kapazitäten genutzt (z.B. Räume) und zusätzliche Angebote im Stadtteil angeregt werden.

Art der Workshops – Themen - Was wird gefördert - Ergebnisse?

- Die TGD bietet ein sehr variables Workshopformat mit *MeinLand – Zeit für Zukunft* an.
- Schreib-, Foto-, Audio-, Medienworkshops und Workshops zur Vorbereitung von Ausstellungen oder Präsentationen sind möglich.
- Thematisch kreisen alle Workshops um die Lebenswelt der teilnehmenden Jugendlichen und oft um die Begriffe Identität und Heimat.
- Die Deutungshoheit darüber, was als Heimat empfunden wird und auf welche Weise dies die eigene Identität prägt, liegt dabei bei den Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund selbst.
- Verschiedenheit der TeilnehmerInnen in den Fähigkeiten, Interessen und Lebenskontexten wird nicht als Problem, sondern als Potential betrachtet.
- Die Jugendlichen setzen sich künstlerisch mit ihren aktuellen Befindlichkeiten (Freunde, Liebe, Familie, Kiez, Wunschträume, Spannung zwischen Traditionen und Kulturen, Suche nach der eigenen Identität, Vorbilder, Wahrnehmung durch die Umwelt, Heimat, Fernweh - Heimweh, ...) auseinander.

- Die Jugendlichen erarbeiten das von ihnen gewählte Thema und erstellen und verantworten ihre eigenen Produktionen.
- Sie präsentieren ihre Texte, Reader, Zeitungen, Comics, Drehbücher, Fotos, Diashows, Multimediashows, Fotobücher, Interviews, Rapsongs, Hörspiele, Audiowalks, Filme, Blogs, etc. meist am Ende einer Kette aus mehreren Workshops.
- Eine öffentliche Veranstaltung (Vernissage, Ausstellung, Fernseh- oder Radiosendung, Livepräsentation, etc.) in ihrem Kiez ist ausdrücklich gewünscht.

Ziele der Workshops?

- Die Jugendlichen sollen Handlungskompetenz(en) für die außer- und nachschulische Lebenswelt entwickeln.
- Methodenkompetenz: Die TeilnehmerInnen erlernen u.a. den Umgang mit audiovisuellen Medien, lernen dabei technische und organisatorische Rahmenbedingungen kennen und präsentieren ihre Ergebnisse live und im Netz.
- Medienkompetenz: Die Kritikfähigkeit im Umgang mit Bildern und Texten aus dem Internet oder (sozialen) Medien wird geübt. Die TeilnehmerInnen nutzen die Medien für die eigenen sozialen Interessen.
- Narrative Kompetenz: Die Jugendlichen lernen selbständig Erzählungen und Strukturen darzustellen.
- Kommunikationskompetenz: Die TeilnehmerInnen erproben partnerschaftliches Arbeiten. Das Projekt fördert den Dialog untereinander und den Generationendialog und trägt zur Entwicklung von Empathie und damit in einem sehr umfassenden Sinne zur Wertschätzung von Diversität bei.

Durchführungsorte?

- Die Durchführung der Schreib-, Foto-, Audio-, Medienworkshops und Workshops zur Vorbereitung von Ausstellungen oder Präsentationen findet i.d.R. bei Kunst-, Kultur- und Medienorganisationen oder Vereinen und nicht an Schulen statt.

Format und Dauer?

- Das TGD-Konzept sieht einwöchige Blockformate und Ganztagesworkshops an Wochenenden und in den Ferien genauso vor, wie die Verteilung der Workshopeinheiten auf eine größere Anzahl von Tagen in einem längeren Zeitraum. Die Bündnispartner stimmen mit den Jugendlichen Themen, Laufzeit und Format ab. Der Umfang eines Workshops beträgt insgesamt immer jeweils 32 Stunden.
- Die Verteilung einzelner halber (3 Stunden tatsächliche Angebotszeit plus Pausen) oder ganzer Workshoptage (6 Stunden tatsächliches Angebot plus Pausen) über mehrere Monate ist genauso möglich, wie mehrere Tage hintereinander. Die bisherigen Erfahrungen in der ersten Förderphase legen hier keine eindeutige Präferenz nahe. Während der Ferienzeiten wird oft ein ganz- und mehrtägiges Blockformat (5 Tage oder mehr) bevorzugt, während des Schuljahrs sind außer an Wochenenden nur kurze Einheiten (2 - 4h tatsächliche Angebotszeit) nachmittags möglich.
- Die besten Ergebnisse nach innen und außen wurden bisher erzielt, wenn das Bündnis von Beginn an eine Abschlussveranstaltung als öffentliche Präsentation der Videos, des Hörspiels, der Fotoausstellung, des Audiowalks etc. unter aktiver Beteiligung der Geförderten mit plant.
- Deshalb empfehlen wir als Minimum die Durchführung eines Workshops (5 ganze Tage bzw. 32 Zeitstunden tatsächliches Angebot) und einer Präsentationsvorbereitung (5 ganze Tage bzw. 32 Zeitstunden) je Jahr.

Förderhöhe?

- Die Durchführung einer Workshopreihe mit mehreren Workshops inklusive einem abschließenden Präsentationsworkshop ist ausdrücklich gewünscht.
- Überjährige Anträge sind möglich.

Welche Ausgaben sind förderfähig - Wie groß kann das Workshopteam sein – Aufgaben im Team?

- Gefördert werden alle tatsächlich angefallenen belegbaren Ausgaben aller Workshops sofern sie beantragt und bewilligt wurden.
- Finanzielle Eigenmittel oder Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich (100% Förderung)!
- Je einzeltem Workshop (Annahme 32 Zeitstunden) werden bis zu 6.280€ erstattet.
- Je Workshop betreuen zwei Fachkräfte eine Gruppe von 12 - 14 Jugendlichen gesamt über 64 Zeitstunden (32 h je Fachkraft; Betreuungsschlüssel: eine Fachkraft für mindestens sechs Jugendliche). Das ReferentInnenhonorar beträgt bis zu 50€ je Stunde.
- Ehrenamtliche werden für vielfältige Aufgaben bei der Vorbereitung und Nachbereitung der Workshopeinheiten im organisatorischen Bereich eingesetzt. Sei es bei der Ansprache der Jugendlichen, beim Erstellen von (mehrsprachigen) Infomaterialien, bei der Vor- und Nachbereitung der Räume, bei Einkäufen (Lebensmittel, Workshopbedarf), bei der Sichtung von Locations für die Videodrehs, beim Materialtransport bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit (Betreuung von Videologs oder Weblogs, Internetseiten).
- Dazu unterstützen sie bei der konkreten Durchführung der Workshopeinheiten: bei der Begleitung der Jugendlichen bei Interviews, bei Dreharbeiten, Fotoshootings, Unterstützung bei technischen Fragen und ggfs. bei der Sprachvermittlung.
- Bei dieser Gruppengröße sind insgesamt sofern notwendig bis zu 80 Stunden Unterstützung durch Ehrenamtliche förderfähig. Die Aufwandsentschädigung beträgt 5€ je Stunde.
- Gefördert werden können zudem projektnotwendige Sachausgaben wie Fahrtkosten, Verpflegung, Mieten, Büro- und Geschäftsbedarf und Arbeitsmaterial.
- Die Höhe der Einzelpositionen variieren nach Bedarf und nach Art des Workshops (Video, Foto, Schreib, Audio, Präsentationsvorbereitung...). Sie können die Einzelpositionen der Sachausgaben in Ihrer Kalkulation je nach Bedarf anpassen, sofern Sie den Bedarf in Ihrem Konzept schlüssig begründen können.
- Angemessene unbare Eigenleistungen der Bündnispartner (z.B. personelle Ressourcen für Administration oder Öffentlichkeitsarbeit, kostenfrei zur Verfügung gestellte Räume, kostenfreie Technik, ...) sind aber bei der Antragstellung für jeden Bündnispartner plausibel darzulegen.
- Der Antragsteller erhält nach Projektabschluss pro Förderung 5 % der als zuwendungsfähig anerkannten Projektmittel als Verwaltungspauschale für die koordinative und organisatorische Bündnisarbeit (mindestens jedoch 300 €).

Antragsfristen?

- zweimal jährlich zum 30. April und 30. September. **Aktuelle Antragsfrist verlängert bis 31.05.2018!**
- Das *MeinLand*-Team berät gerne zu unseren **Beratungszeiten (Mo-Do 10:30 – 12:30 und Do 16:00 – 18:00)** und nach Vereinbarung. Senden Sie uns eine Mail an meinland@tgd.de oder rufen Sie an **030 – 26947769**



MeinLand- Zeit für Zukunft

Voraussetzungen erfolgreicher Bildungsbündnisse

- ✓ Interesse ein lokales Bündnis für **kulturelle Bildung** zu gründen
- Zugang zu **bildungsbenachteiligten Jugendlichen (12 – 18 Jahre)**
- Mindestens **zwei weitere lokale Bündnispartner**
- Alle drei Bündnispartner sind juristische Personen
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Bündnispartner mit Nennung der Ansprechpartner und jeweils übernommenen Aufgaben
- Absicht, Bündnis auch nach Beendigung der Maßnahmen fortzuführen
- Absicht, ausgewählte Maßnahmen des TGD-Konzepts gemäß eigenen Vorstellungen anzupassen und umzusetzen
- Absicht, Lebenswelten der Jugendlichen durch deren Geschichten sichtbar zu machen
- Zugang zu **qualifizierten Fachkräften**
- Workshops werden verantwortlich von einem außerschulischen Träger geplant und durchgeführt (nicht von einer Schule)
- Workshops finden **außerhalb der Unterrichts** bzw. außerhalb des Curriculums statt
- Teilnahme der Jugendlichen an den Workshops ist **freiwillig**
- Antragstellung bei der TGD erfolgt über die Datenbank des BMBF
- Erfahrung des Antragstellers mit der Verwendung öffentlicher Mittel bzw. Bereitschaft Förderrichtlinien zu beachten
- Keine finanziellen Eigenmittel und keine anderen Fördermittel
- Darstellung angemessener Eigenleistungen der Bündnispartner (kostenfrei zur Verfügung gestellte Räume, kostenfreie Technik, personelle Ressourcen)
- Eingesetzte Fördermittel für Honorar- und Sachausgaben sind belegbar und direkt den beantragten Workshops zuzurechnen
- Dokumentation von Verlauf und Ergebnissen der Workshops
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsveranstaltungen
- Öffentliche Präsentation der Ergebnisse (Filme, Fotos, Bildgeschichten, Diashows, Multimediaschows, Interviews, Hörspiele, Reader, Fanzines, Zeitungen, Comics, ...)
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der TGD durch geeignete Fotos, Texte, ...

Zuwendungsfähige Ausgaben eines Workshops (Beantragung mehrerer Workshops ist gewünscht; überjährige Anträge sind möglich; Art der projektnotwendigen Sachausgaben beruht auf Erfahrungswerten, Höhe der Einzelpositionen variiert nach Bedarf und nach Art des Workshops: Video, Foto, Schreib, Audio, Präsentationsvorbereitung...)	MeinLand-WS 14 Jugendliche 5 Arbeitstage 2 Fachkräfte 2 Ehrenamtliche
Honorare Workshops: 50€ je Zeitstunde je Fachkraft; 2 Fachkräfte je Workshop Je 32 Zeitstunden tatsächliches Angebot; incl. Vor- und Nachbereitung	3.200 €
Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche: je Workshop 80h a 5€	400 €

Sachausgaben:

Fahrtkosten ReferentInnen: laut BRKG; Annahme: 2 Tagessätze a 130€	260 €
Fahrtkosten TeilnehmerInnen: laut BRKG; Annahme: 12 Wochentickets a 30€	360 €
Unterkunft und Verpflegung ReferentInnen: laut BRKG	240 €
Verpflegung Jugendliche + Ehrenamtliche: Pauschal: 6€ pro Tag / Person 14 TeilnehmerInnen x 5 Tage x 6€ = 420€	420 €
Raum- bzw. Technikmiete: bis zu 120€ je Tag; Raummiete nur in Ausnahmefällen; ist meist als Eigenleistung möglich	600 €
Büro- und Geschäftsbedarf: z.B. Porto, Kopien, Papier, Toner, ...	150 €
Arbeitsmaterial: z.B. Flipchartpapier, Druckkosten Broschüren, Flyer, Fotos, Rahmen, Displays, Festplatten, USB-Sticks, SD-Karten, Dekomaterial, Stellwände, Verpflegung abschließende Werkschau ...	650 €
Sachausgaben gesamt:	2.680 €
Budget je Bündnis je Workshopeinheit bis zu	6.280 €

Verwaltungspauschale: Die Auszahlung erfolgt mit der Schlusszahlung nach Prüfung des Verwendungsnachweises; sie umfasst 5% aller anerkannten Ausgaben; hier bei anerkannten Ausgaben in Höhe von 6.280 €	314 €
--	-------